



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An alle Schulen
im Personalmanagement im Rahmen Erweiterter
Selbständigkeit von Schulen (PES)

- Schulleitungen
- Örtliche Personalvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

14.07.2021

Nachrichtlich

- Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamte
- Bezirkspersonalräte Schulen, Bezirksvertrauenspersonen und Gleichstellungsbeauftragte

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Bitte immer angeben! Uta Köppl
Uta.Koeppel@add.rlp.de

Telefon / Fax
+49 651 9494-498
+49 651 9494-711498

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ - Möglichkeiten der Nutzung über PES

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte PES-Beauftragte,

wie Sie bereits mit Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 07.07.2021 informiert wurden, stellen Bund und Land im schulischen und außerschulischen Bereich zur pandemiebedingten Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Verfügung.

Im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes erhalten alle PES-Schulen die Möglichkeit, zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote zur Kompensation von festgestellten fachlichen und überfachlichen Unterstützungsbedarfen für ihre Schülerinnen und Schüler einzurichten.



Ab dem **16.08.2021** besteht im eSchule24-Portal für die Schulen die Möglichkeit, einen Förderbedarf über ein hierfür zum Download bereitgestelltes Formular unter Angabe einer qualifizierten Begründung anzumelden. Der Beantragungszeitraum umfasst dabei zunächst ein Zeitfenster bis zum 30.09.2021. Ein weiteres Zeitfenster, in dem sowohl erstmals als auch erneut ein Förderbedarf von den Schulen angemeldet werden kann, ist für den Zeitraum vom 25.10. bis zum 30.11.2021 vorgesehen. Es ist geplant, dass sich hieran bis zum Schuljahresende weitere Zeitfenster anschließen werden, um hierdurch den Schulen in der Breite eine bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen. Sobald das Fachreferat über den angemeldeten Förderbedarf entschieden hat, kann die Schule innerhalb des eSchule24-Portals einen Vertrag erstellen und von der Fachaufsicht freischalten lassen. Nach Freischaltung können sie ausgedruckt werden.

Die Vertragslaufzeit für diese zusätzlichen Unterrichtsangebote ist bedarfsspezifisch maximal auf die Dauer eines Schulhalbjahres zu befristen, um den Schülerinnen und Schülern eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu können.

Die Verträge sind nach Maßgabe fest zu befristen. Denkbar sind insoweit förderangebotsspezifische „Blöcke“ zwischen den „kleinen“ Ferien (Herbst-, Weihnachts-, Winter- oder später Osterferien), aber bei vorhandenem Bedarf auch über die „kleinen“ Ferien hinweg.

Eine Lehrkraft im Beschäftigungsverhältnis kann einen Änderungsvertrag zur Aufstockung des Stundendeputats maximal bis zu 5 Stunden abschließen. Dies gilt gleichermaßen für befristet und unbefristet geschlossene Grundverträge.

Mehrarbeit für verbeamtete Lehrkräfte ist technisch bedingt über das PES-Portal nicht möglich.

Zur Erstellung eines Vertrages wird der neue Befristungsgrund im PES-Portal, „zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm **für die eigene Schule**“ ausgewählt.



Testschule XY (99999), Trier Was mit den Daten geschieht

Angaben für einen neuen Vertrag

Befristungsgrund

Der rechtlich anerkannte Befristungsgrund ergibt sich aus dem **"betrieblichen Bedarf"**
(Die Beschäftigungsfrist wird **von der Schule vorgegeben**)

- ... für Vertretung einer oder mehrerer Person(en) (temporärer Ausfall)
- ... für Vertretung einer Person in Mutterschutz oder **Elternzeit** >>> [Infotext](#)
(Verträge bis zu 2 Monaten können ausnahmsweise über PES finanziert werden.)
- ... zur Abdeckung betrieblichen Bedarfs wegen Durchführung von Profil AC
... zur Abdeckung vorübergehenden Corona-bedingten Mehrbedarfs Schulaufsicht kontaktieren
- ... zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm **für die eigene Schule**
- ... zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm für die

Diejenigen Grundschulen, die PES-Verbundschule sind, können ihre angeschlossenen Grundschulen ebenfalls versorgen und wählen dann den neuen Befristungsgrund „zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm **für die angeschlossene Schule**“.

Testschule XY (99999), Trier Was mit den Daten geschieht

Angaben für einen neuen Vertrag

Befristungsgrund

Der rechtlich anerkannte Befristungsgrund ergibt sich aus dem **"betrieblichen Bedarf"**
(Die Beschäftigungsfrist wird **von der Schule vorgegeben**)

- ... für Vertretung einer oder mehrerer Person(en) (temporärer Ausfall)
- ... für Vertretung einer Person in Mutterschutz oder **Elternzeit** >>> [Infotext](#)
(Verträge bis zu 2 Monaten können ausnahmsweise über PES finanziert werden.)
- ... zur Abdeckung betrieblichen Bedarfs wegen Durchführung von Profil AC
... zur Abdeckung vorübergehenden Corona-bedingten Mehrbedarfs Schulaufsicht kontaktieren
- ... zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm **für die eigene Schule**
- ... zur Abdeckung des Förderbedarfs im Corona-Aufholprogramm für die
angeschlossene Schule: Grundschule Bann 12117 ▼

Bei der Personensuche kann die Vertretungsdatenbank genutzt werden oder man erstellt eine „Bedarfsmeldung“, die im Internet am sog. „Schwarzen Brett“ veröffentlicht wird.



Bevor eine Person aus der „Bereitschaft“ der Schule für eine Vertragserstellung ausgewählt wird, ist zu empfehlen, dass die Schule die korrekte Eingruppierung von ihrer zuständigen PES-Sachbearbeitung prüfen lässt.

Ihnen und Ihrer Schulgemeinschaft wünsche ich erholsame Sommerferien und einen erfolgreichen Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Raimund Leibold